

Nr. 370

19.04.2012

18. Jahrgang

Nummer			Seite
18/2012	Kreis Gütersloh	Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 13. Mai 2012	1980
19/2012	Kreis Gütersloh	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012	1982

18/2012 Kreis Gütersloh Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

Öffentliche Bekanntmachung

Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 13. Mai 2012 in den Landtagswahlkreisen 94 - Gütersloh I - Bielefeld III, 95 - Gütersloh II und 96 - Gütersloh III

Gemäß § 22 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 27 der Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss für den Landtagswahlkreis 94 Gütersloh I - Bielefeld III in seiner Sitzung am 12.04.2012 und der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 95 Gütersloh II und 96 Gütersloh III in seiner Sitzung am 12.04.2012 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Kreis Gütersloh zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 94

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schaefer, Hendrik	Landwirt, Dipl.-Kaufmann (FH)	1974, Halle (Westf.)	Im Hagen 15 33790 Halle (Westf.)
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Fortmeier, Georg	Jurist	1955, Paderborn-Schloß Neuhaus	Wildhagen 30a 33619 Bielefeld
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Schmolke, Thorsten	Historiker	1964, Schwai- gern	Grünstraße 25 33824 Werther (Westf.)
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Kerbein, Björn	Fraktionsgeschäftsführer, Jurist	1973, Cuxhaven	Stauferweg 27 32130 Enger
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Lehmann, Marco	Erzieher	1987, Versmold	Bismarckstraße 1 33775 Versmold
6	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Wussow, Peter	Dipl.-Kaufmann	1957, Dissen am TW	Lange Straße 55 33790 Halle (Westf.)

Seite 1980

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh
Bewerber/innen im Wahlkreis 95

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Doppmeier, Ursula	Realschullehrerin	1952, Hohenlimburg	Auf der Horst 4 33335 Gütersloh
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Feuß, Hans	Fachleiter in der Lehrerausbildung	1952, Bielefeld	Kastanienweg 10 33428 Harsewinkel
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Brems, Wibke	Landtagsabgeordnete, Elektrotechnik-Ingenieurin	1981, Bremerhaven	Sparrenburgweg 2 33332 Gütersloh
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Elstner, Johannes	Studienrat	1980, Jena	Thesings Allee 16 33332 Gütersloh
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Klein-Ridder, Ludger	Lehrer	1948, Borken (Westf.)	Hofbreite 5b 33330 Gütersloh
6	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Schrammen, Torsten	Informatiker	1970, Neuss	Hauptstraße 49 33428 Harsewinkel
7	Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP)	Wittkamp, Rolf	Rentner	1940, Gütersloh	Malvenweg 1 33330 Gütersloh

Bewerber/innen im Wahlkreis 96

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kuper, André	Hauptamtlicher Bürgermeister	1960, Wiedenbrück	Kampstraße 25 33397 Rietberg
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Gürtler, Jochen	EDV-Systemadministrator	1951, Bielefeld	Lönsweg 41 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Brüggenjürgen, Volker	Hauptamtlicher Vorstand	1963, Rheda	Holtkampstraße 87 33378 Rheda-Wiedenbrück
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Ruppel, Thorsten	Polizeibeamter, Dipl.-Jurist	1966, Köln	Pastor-Bangen-Weg 21 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Bauer, Bernd	Beamter im Ruhestand	1949, Lügde (Bad Pyrmont)	Schlesierweg 10 33790 Halle (Westf.)
6	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Aust, Jonas	Schüler	1990, Bielefeld	Linteler Straße 25d 33332 Gütersloh
7	FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen (FREIE WÄHLER)	Heinrichsmeier, Norbert	Technischer Angestellter	1963, Lippstadt	Schusterstraße 24 33449 Langenberg

Gütersloh, den 17.04.2012

Der Kreiswahlleiter für die
Landtagswahlkreise 94 Gütersloh I - Bielefeld III,
95 Gütersloh II und 96 Gütersloh III

Christian Jung

19/2012 Kreis Gütersloh Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2012

H a u s h a l t s s a t z u n g des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 26 Abs.1 g) und § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekannlmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekannlmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW S. 688), hat der Kreistag des Kreises Gütersloh am 05.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	392.123.767 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	397.775.767 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	384.146.075 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	382.495.736 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 16.751.800 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. 19.984.470 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

9.236.300 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.930.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird um 5.652.000 € verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

- (1) Zur Deckung des durch die sonstigen Erträge des Kreises Gütersloh nicht gedeckten Finanzbedarfs wird gemäß § 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine allgemeine Kreisumlage von

37,87 %

der für das Haushaltsjahr 2012 geltenden Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden erhoben.

- (2) Zur Deckung des Zuschussbedarfs aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe durch das Kreisjugendamt wird gemäß § 56 Abs. 5 der Kreisordnung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine Mehrbelastung von

19,55 %

der für das Haushaltsjahr 2012 geltenden Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden erhoben.

- (3) Zur Deckung des durch den Betrieb des Kreisgymnasiums in Halle (Westf.) und der P.-A. Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen / Werther (Westf.) entstehenden Zuschussbedarfs werden von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, aus denen SchülerInnen die Schulen besuchen, Mehrbelastungen nach § 56 Abs. 4 der Kreisordnung erhoben. Die Umlagesätze für die Mehrbelastungen werden nach den für die Entsendegemeinden geltenden Umlagegrundlagen 2012 festgesetzt auf:

Stadt / Gemeinde	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	P.-A. Böckstiegel-Gesamtschule Borgholzhausen/Werther (Westf.)
Borgholzhausen	1,3462 %	1,1299 %
Halle (Westf.)	1,8504 %	0,2074 %
Harsewinkel	0,0000 %	0,0012 %
Steinhagen	0,0936 %	0,0931 %
Versmold	0,0565 %	0,4492 %
Werther (Westf.)	0,6198 %	1,1859 %

- (4) Die Kreisumlage ist einschließlich der Mehrbelastung in 12 Teilbeträgen zum 30. eines jeden Monats fällig.

§ 7

- (1) Für die Bewirtschaftung der den Abteilungen sowie Servicestellen bereitgestellten Finanzbudgets gelten die im Haushalt dazu getroffenen Regelungen. Ebenso finden Berücksichtigung die Regelungen zur Budgetbildung, Zweckbindung und Übertragbarkeit von Mitteln.
- (2) Über- und außerplanmäßiger Aufwand innerhalb des Ergebnisplanes ist im Sinne von § 83 Abs. 2 GO erheblich, wenn der Aufwand bei einer Teilergebnisposition auf Produktebene 250.000 € überschreitet. Diese Regelung gilt sinngemäß für über- und außerplanmäßige Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplan. Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen innerhalb des Finanzplanes sind nach § 83 Abs. 2 GO erheblich, wenn sie bei einer Investitionsmaßnahme (Investitionsnummer) 250.000 € überschreiten.
- (3) Überplanmäßige Ausgaben bei einer Investitionsmaßnahme (Investitionsnummer), die durch eingesparte Mittel im konsumtiven Budget finanziert werden sollen, sind im Sinne von § 83 Abs. 2 GO erheblich, wenn sie 50.000 € überschreiten.

- (4) Über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 85 Abs. 1 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Sätze 3 und 4 der GO erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 € überschreiten.
- (5) Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die bei der Durchführung innerer Verrechnungen entstehen, gelten in jedem Fall als unerheblich.
- (6) Über Budgetüberschreitungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Kreistages entscheidet der zuständige Fachbereichsleiter auf der Grundlage von § 83 Abs. 1 Satz 2 GO, wenn die Deckung des auftretenden Mehrbedarfs innerhalb eines Fachbereichsbudgets vorgenommen werden kann. Ist die Finanzierung eines Mehrbedarfs bis 250.000 € fachbereichsübergreifend vorzunehmen, entscheidet der Kämmerer. Über Mittelübertragungen vom konsumtiven Budget zum Investitionsbudget, die außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Kreistages liegen, entscheidet der Kämmerer.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 12.03.2012 angezeigt worden.

Das Anzeigeverfahren hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 29.03.2012 abgeschlossen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 6 GO bis zum Ende der Auslegung der Jahresrechnung 2012 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung (montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr) und nach Vereinbarung (Tel: 05241/85-1075 oder -1076) im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Zimmer 321, Service Finanzen, eingesehen werden.

III. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 12.04.2012

Der Landrat

gez.

Adenauer